

Startseite > Lokales > Melle

Plus Eingenommen oder gedealt?

Wegen Schmerzmitteln: Meller rastet in JVA Lingen gegenüber Ärztin aus

Von Robert Schäfer | 13.11.2024, 12:11 Uhr



Was geschah in der JVA Lingen? Damit beschäftigte sich das Landgericht Osnabrück.

ARCHIVFOTO: LARS SCHROER

In der JVA Lingen sind ein Meller Insasse und eine Ärztin aneinander geraten. Der Streit drehte sich um starke Schmerzmittel. Hat der Mann damit sogar gedealt?

Es ging um die Dosis eines starken Schmerzmittels, die eine Ärztin in der JVA Lingen einem aus Melle stammenden

Insassen im April 2022 verweigert hatte. Es kam zu einem lautstarken Streit – vielleicht aber auch mehr. Über zwei Jahre später wurden die Hintergründe nun vor dem Landgericht Osnabrück verhandelt.

Der Angeklagte war über die Dosis eines Schmerzmittels mit dem Wirkstoff Pregabalin unzufrieden. Sie sei mit dem Angeklagten darüber bereits mehrmals in Streit geraten, berichtete die zuständige Medizinerin der JVA Lingen. Sie wollte das stark abhängig machende Mittel eigentlich ausschleichen und einen anderen Wirkstoff einsetzen.



Jetzt abonnieren:
Mensch, Papa!

Alle zwei Wochen berichtet Familienvater und NOZ-Reporterchef Christian Ströhl in "Mensch, Papa!" aus seinem Alltag mit zwei kleinen Töchtern. Dazu gibt es wertvolle Tipps für Familien aus Osnabrück und dem Umland.

Jetzt kostenlos abonnieren

Mit Klick auf den Button bestellen Sie den kostenlosen Newsletter. Mit der Bestellung stimmen Sie den [Datenschutzhinweisen](#) zu.

Was die Ärztin sagt – und was der Insasse sagt

Unter anderem, weil das Medikament unter

Opioidabhängigen sehr beliebt ist, werde es in der JVA grundsätzlich nicht eingesetzt, so die Ärztin. Zudem seien entsprechende Tabletten in der Zelle des Angeklagten gefunden worden. Es habe also der Verdacht bestanden, dass der Mann seine Ration nicht einnehme, sondern mit den Tabletten Handel treibe.

LESEN SIE AUCH

Seniorin entdeckt Einbrecher

Diebestour in Melle? Zwei Einbrüche in einer Straße am selben Abend



Zwei Ortsfeuerwehren im Einsatz

Kleidercontainer brennt an Barkhausener Straße in Melle



Das Medikament nehme er bereits seit einiger Zeit, sagte hingegen der Angeklagte. Bei einem Arbeitsunfall habe er eine Handverletzung erlitten und seitdem dauerhaft Schmerzen. Zu dem fraglichen Zeitpunkt habe er bereits unter ersten Entzugserscheinungen gelitten. Als die Ärztin ihm dann erneut die gewünschte Dosis verweigert habe, sei er durchgedreht.

Was geschah beim Streit?

Der Angeklagte sei laut geworden, erinnerte sich die Medizinerin. Zu diesem Zeitpunkt hatte ein Krankenpfleger, der bei der JVA auch als Justizbeamter arbeitete und sich

ebenfalls im Raum befunden hatte, bereits seine Kollegen zur Hilfe gerufen. Er habe sich zwischen den Angeklagten und die Medizinerin gestellt und den Mann aufgefordert, den Raum zu verlassen.

Statt zu gehen, habe ihn der Mann beleidigt und bedroht und versucht, weiter mit der Ärztin zu streiten. Dabei habe der Angeklagte den rechten Arm gehoben. Bevor er habe zuschlagen können, habe ihn allerdings einer der herbeigerufenen Justizbeamten stoppen können, erinnerten sich die Beamten und die Ärztin.

Wie das Gericht die Situation einschätzt

Wie diese Bewegung zu bewerten ist, wollte die Staatsanwaltschaft im Rahmen der Berufung klären lassen. Für die Behörde stellt die Ausholbewegung einen Schlagversuch dar. Damit wäre neben dem vom Angeklagten bereits vor dem Amtsgericht Lingen eingeräumten einfachen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Beleidigung und Bedrohung auch der Tatbestand des tätlichen Angriffs auf einen Vollstreckungsbeamten erfüllt. Das bestritt der Mann allerdings.



Vor dem Landgericht Osnabrück wurde der Vorfall interpretiert. ARCHIVFOTO: FOCKE STRANGMANN

Den geplanten Angriff habe man allerdings nicht zweifelsfrei nachweisen können, betonte der Vorsitzende Richter. Insofern habe die Berufung der Staatsanwaltschaft keinen Erfolg. Gleichzeitig erschien der Kammer die ursprünglich am Amtsgericht Lingen verhängte Strafe von drei Monaten auf Bewährung zu gering. Sie erhöhte die Strafe auf sechs Monate. Unter Einbeziehung einer weiteren Verurteilung wurde daraus ein Jahr Haft.

Eine Therapie wird schwierig

Eine Aussetzung der Strafe zur Bewährung schien dem Gericht nicht mehr möglich. Der Angeklagte sei erheblich und einschlägig vorbestraft, stellte die Kammer fest. Zudem sei er schwer betäubungsmittelabhängig. Es sei daher sehr wahrscheinlich, dass es zu weiteren Straftaten komme.

Eine ursprünglich angedachte Therapie kann der Angeklagte ebenfalls nicht so schnell antreten. Die Klinik erwartet, dass zuerst alle strafrechtlichen Verfahren abgeschlossen sind. Derzeit sind jedoch noch mehrere Verfahren anhängig.

Weitere Artikel aus der Stadt Melle

Eingenommen oder gedealt?
Wegen Schmerzmitteln:
Meller rastet in JVA Lingen
gegenüber Ärztin aus

Der Bandleader im Interview
„Melle ist Magic“: Warum die
Schürzenjäger schon zum
elften Mal dort spielen

Fast 2
Funds:
Melle:
Gegen:
meiste